

Hygienekonzept des Gesangvereins Harmonie Palmbach 1886 e.V.

Stammchor/miTTendrin/Dolphins/Young Generation/Piepmätze - **Stand: September 2021**

1. Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept dient der Durchführung des Probenbetriebs sowie von Veranstaltungen der Harmonie Palmbach und berücksichtigt die aktuellen Anforderungen des Infektionsschutzes der Landesregierung Baden-Württemberg und der örtlich zuständigen Behörden zur Verhinderung einer Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2.

Die Gesundheit und das Wohl aller Beteiligten liegt uns am Herzen. Wir legen Wert darauf, dass unsere erarbeiteten Hygienebestimmungen allen, die unsere Veranstaltungen besuchen, bekannt sind und umfänglich beherzigt werden.

Die Inhalte werden stetig angepasst. Grundlagen sind die Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg, die Verordnungen der Stadt Karlsruhe und die Empfehlungen des Freiburger Instituts für Musikermedizin.

Das Hygienekonzept kann bei Bedarf den zuständigen örtlichen Behörden vorgelegt werden.

2. Proberäume

	Stammchor/miTTendrin	Piepmätze/YG	Dolphins
Raum	Ev. Gemeindehaus	Gymnastikraum SCW	Bürgersaal Rathaus
Raumgröße	> 85 m ²	> 100 m ²	48 m ²
Personenanzahl	15 – 20	10 – 20	5
Probendauer	Ca. 90 Minuten	30/45 Minuten	120 Minuten
Lüftungsmöglichkeit	Ja	Ja	Ja
Vereinsvorsitzende:r	Roland Heimann		
Hygieneverantwortliche:r	Wird in der Proben-Dokumentation festgehalten		

3. Verantwortlichkeiten

- Der Verein und der Vorstand des Gesangvereins Harmonie Palmbach sind für die Sicherstellung der grundsätzlichen hygienischen Erfordernisse bzw. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen verantwortlich.
- Bei jeder Probe wird eine Person vom Vorstand mit der Einhaltung des Hygienekonzepts beauftragt. Diese Person wird auf der Dokumentation der jeweiligen Probe schriftlich festgehalten..
- **Bei den erforderlichen Nachweisen, die jede:r Sänger:in erbringen muss, richten wir uns nach den aktuellen Vorgaben der baden-württembergischen Landesverordnung.**
Diese kann wie folgt aussehen: Tagesaktueller negativer Test oder Impfnachweis der vollständigen Covid-Impfung oder Genesungsnachweis (nach einer überstandenen Covid19-Infektion)
- Die Sänger:innen werden bei Änderung der Vorgaben rechtzeitig darüber informiert.
- Jede:r Anwesende ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten und im fürsorglichen Sinne sowie in gegenseitiger Verantwortung auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuwirken.
- Die Teilnahme an den Proben oder an einer Veranstaltung erfolgt eigenverantwortlich und in Kenntnis der Hygieneregeln sowie sonstiger Rahmenbedingungen.

4. Ausschluss von den Proben

Im Interesse des Gemeinwohls können nur symptomfreie Personen, die einen entsprechenden Nachweis (Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis) vorlegen, an einer Veranstaltung teilnehmen.

Infolgedessen könne Personen nicht an der Probe teilnehmen, wenn sie

- keinen Nachweis (Test; Impf- oder Genesenen-Nachweis) erbringen
- positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
- In Quarantäne sein müssen
- in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder anderweitig erkrankt sind.

5. Freiwilligkeit / Risikogruppen

Die Teilnahme am Probenbetrieb oder an einer Veranstaltung der Harmonie ist stets freiwillig und eigenverantwortlich und sollte nur nach sorgfältiger Abwägung der persönlichen Situation erfolgen. (Angehörigkeit zu einer Risikogruppe/Alter/Vorerkrankungen etc.).

6. Maßnahmen im Einzelnen

Anwesenheitsliste

- Zur Dokumentation der Anwesenheit und um eine eventuelle Ansteckungskette nachverfolgen zu können wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Die Listen werden so weit wie möglich DSGVO-Konform geführt und gesichert und nach Ablauf der Aufbewahrungszeit (ca. 1 Monat) vernichtet.
- Impfnachweis bzw. Genesungsnachweis werden einmalig dokumentiert.

Raumkonzept

Nach wie vor ist das Infektionsrisiko ist beim Singen in geschlossenen Räumen sehr hoch.

- Um das Risiko zu senken, richten wir uns bei den Abständen zwischen den Sänger:innen und den Chorleiter:innen nach den offiziellen Vorgaben der Landesverordnung Baden-Württemberg und den Empfehlungen des Freiburger Institutes für Musikermedizin.
- Die Sitzplatzaufstellung erfolgt nach den offiziellen Maßgaben vor der Probe.
- Die Sitzordnung wird dokumentiert.

Mund-Nasen-Schutz

- Der Weg zum und vom Proberaum und der Eintritt in den Proberaum erfolgt mit einem geeigneten Mund-Nasenschutz (Medizinischer MNS/FFP2). Dieser kann erst am Platz abgenommen werden.
- Der MNS ist immer dann zu tragen, wenn der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Der MNS wird auch bei Wegen im Proberaum (z.B. zur Toilette) getragen.
- In Pausen und bei Gesprächen im Raum wird der Mund-Nasenschutz ebenfalls getragen.

Zu- und Abgang zur Probe

- Eine Trennung des Ein- und Ausgangs ist nicht möglich. Alle Personen halten beim Kommen und Gehen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein und tragen einen MNS.
- Auf enge Begrüßungen (Händeschütteln etc.) wird verzichtet.

Lüftung

- Beim Singen in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften. Dafür werden ausreichend Pausen eingeplant.
- Um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben nach Möglichkeit Fenster und Türen geöffnet.

Handhygiene

- Die Hände sind unmittelbar bei Betreten des Probenraums zu desinfizieren. Hierfür wird im Eingangs- bzw. Zugangsbereich Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten
- Türklinken sind nicht mit der Hand anfassen, sondern wenn möglich den Ellenbogen benutzen

Husten-/Niesetikette

- Beim Husten und Niesen sind die gültigen Verhaltensregeln einzuhalten. (Wegdrehen/in Ellenbeuge husten)
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren

Notenmappen

- Der Gebrauch und das Verteilen von Noten erfolgt unter Berücksichtigung der Hygienestandards.

Reinigung

- Die Reinigung erfolgt nach den erforderlichen Hygienestandards und Empfehlungen durch die Harmonie. Hierbei orientieren sich die Verantwortlichen an den gültigen Hygieneleitfäden der ev. Kirchengemeinde Palmbach-Stupferich und der Stadt Karlsruhe.
- Besonders benutzte Bereiche wie Türgriffe, Arbeitsflächen, Wasserhähne, Lichtschalter und dergl. werden mit geeigneten Mitteln gereinigt bzw. desinfiziert.

7. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten erläutert und bei Bedarf digital bzw. schriftlich ausgehändigt. Bei Änderungen werden die Beteiligten rechtzeitig informiert.

Karlsruhe, September 2021

Der Vorstand